

Antrag

der Abgeordneten Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln), Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Dr. Hakki Keskin, Michael Leutert, Dr. Kirsten Tackmann, Alexander Ulrich, Gert Winkelmeier, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Beendigung der Operation „ALTHEA“ und Einrichtung einer internationalen nicht-militärischen Polizeimission in Bosnien und Herzegowina

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Lage in Bosnien und Herzegowina hat sich seit Unterzeichnung des „Allgemeinen Rahmenabkommens zum Erhalt des Friedens und der Stabilisierung von Bosnien und Herzegowina“ (Dayton-Abkommen) von 1995 grundlegend verändert. Gefährdungen für den Friedensprozess gehen nicht mehr von einer militärischen Konfrontation zwischen bewaffneten Streitkräften aus. Die in Annex 1A des Dayton-Abkommens vorgesehene Verhinderung militärischer Kampfhandlungen durch die (im Vertragstext für die Dauer eines Jahres veranschlagte) Stationierung einer internationalen Streitmacht ist unter den jetzigen Bedingungen hinfällig. Die Bundesregierung bezeichnete es in ihrem Antrag für das „ALTHEA“-Mandat (Bundestagsdrucksache 15/4245) dennoch als Kernaufgabe der Operation, „ehemalige kriegführende Parteien und andere bewaffnete Gruppen von der Aufnahme erneuter Feindseligkeiten und Gewalttaten“ abzuschrecken.
2. Die tatsächlich existierenden erheblichen Sicherheitsprobleme in Bosnien und Herzegowina resultieren aus einer florierenden kriminellen Schattenökonomie. Allerdings gehören die Bekämpfung von Zwangsprostitution, Menschen-, Drogen- und Waffenhandel und anderen Varianten des organisierten Verbrechens in Bosnien und Herzegowina ausdrücklich nicht zu den Kernzielen der Operation „ALTHEA“ und somit auch nicht zu den Aufgaben der Bundeswehrsoldaten innerhalb der EUFOR. Streitkräfte sind zur Erfüllung dieser polizeilichen Aufgabe in der Tat nicht in der Lage.
3. Die schwachen staatlichen Institutionen in Bosnien und Herzegowina sowie die damit einhergehende Korruption tragen über die Grenzen des Landes hinaus zu erheblichen Menschenrechtsverletzungen, vor allem gegenüber Frauen, bei. Sie befördern darüber hinaus die Vorbereitung krimineller und terroristischer Akte auch außerhalb von Bosnien und Herzegowina. Eine internationale, eindeutig nicht-militärische Polizeimission wäre geeigneter, einen Beitrag zur Verbesserung der Situation und zur baldigen und nachhaltigen Eigenständigkeit Bosniens zu leisten. Diese neue Polizeimission außerhalb militärischer Strukturen könnte die am 1. Januar 2003 etablierte Polizeimission der Europäischen Union (EUPM) in Bosnien und Herzegowina ersetzen. Umfang, Ausstattung und Zuständigkeit müssten dazu so aus-

gelegt sein, dass sie gegen das organisierte Verbrechen mit kriminalpolizeilichen Mitteln effektiv vorgehen kann. Auch in diese zeitlich klar befristete nicht-militärische Mission könnten Polizeikräfte aus Mitgliedstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die nicht Mitglied der Europäischen Union sind, in signifikantem Umfang einbezogen werden.

4. Das aktuelle Konfliktpotential in Bosnien und Herzegowina ist letztendlich auf die katastrophale wirtschaftliche und soziale Situation des Landes zurückzuführen. Neoliberale Deregulierungs- und Privatisierungsstrategien erweisen sich gerade in einem fragilen Staat wie Bosnien und Herzegowina als konfliktfördernd, da sie die staatlichen Institutionen schwächen und die soziale Kohärenz der Gesellschaft weiter zerstören. Die Operation „ALTHEA“ trägt nicht zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation bei. Der Einsatz von EUFOR-Soldaten zum Brückenbau und anderen Infrastrukturmaßnahmen schadet sogar der lokalen Ökonomie, da ansonsten entsprechende Aufträge der Europäischen Union an bosnische Unternehmen vergeben werden und so Arbeitsplätze vor Ort geschaffen werden könnten.
5. Der Bundesminister der Verteidigung hat sich am 27. November 2005 im „Deutschlandfunk“ dafür ausgesprochen, dass die Bundeswehr „nicht für Maßnahmen eingesetzt wird, für die sie gerade nicht ausgebildet ist“ und keine Hilfspolizeifunktion übernimmt. Dies sei „nicht die Aufgabe der Bundeswehr“, es solle deshalb über „Umstrukturierungen in den Auslandseinsätzen“ geredet werden. Es läge in der Konsequenz dieser Forderung des Bundesministers der Verteidigung, polizeiliche Aufgaben in Bosnien und Herzegowina von Polizisten und nicht von Soldaten übernehmen zu lassen.
6. In einem Interview mit der „WELT am SONNTAG“ vom 23. Oktober 2005 begründete der damals noch amtierende Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, den Rückzug von „200 bis 300 Soldaten“ aus Bosnien und Herzegowina mit seinem Eindruck, „dass es dort eine Neigung gibt, sich zurückzulehnen und uns die Arbeit machen zu lassen“. Der ehemalige Befehlshaber der Alliierten Landstreitkräfte in Mitteleuropa und ehemaliger Kommandeur der NATO-Truppen im Kosovo, General a. D. Klaus Reinhardt, wird in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 25. Oktober 2005 mit den Worten zitiert: „Mit Ausnahme von Ost-Timor und Mazedonien kann keiner der Auslandseinsätze, an denen die europäischen Soldaten in den letzten Jahren beteiligt waren, als Erfolg bezeichnet werden.“ Beide Einschätzungen sprechen für die Einleitung eines vollständigen Rückzugs der EUFOR und der an ihr beteiligten deutschen Streitkräfte aus Bosnien und Herzegowina.
7. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat am 22. November 2004 durch Resolution 1575 (2004) und erneut am 21. November 2005 durch Resolution 1639 (2005) die Einrichtung der EUFOR „begrüßt“, mit keiner der Resolutionen werden die VN-Mitgliedstaaten jedoch zu einer Teilnahme an der Operation „ALTHEA“ aufgefordert. Ein Abzug der deutschen Streitkräfte, wie der EUFOR insgesamt, würde dem erklärten Willen des VN-Sicherheitsrates also nicht zuwiderlaufen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. innerhalb der Europäischen Union darauf hinzuwirken, die Operation „ALTHEA“ zu beenden,
2. den Rückzug der bewaffneten deutschen Streitkräfte aus Bosnien und Herzegowina einzuleiten,

3. innerhalb der Europäischen Union darauf hinzuwirken, die EUPM durch eine internationale nicht-militärische Polizeimission mit erheblich erweitertem Umfang und zeitlich begrenztem Mandat abzulösen,
4. die Vereinten Nationen und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa stärker in diesen Prozess einzubeziehen,
5. innerhalb der Europäischen Union darauf hinzuwirken, den zivilgesellschaftlichen Prozess in Bosnien und Herzegowina durch eine gezielte Unterstützung der lokalen Ökonomie und eine Stärkung der zivilen staatlichen Institutionen zu fördern.

Berlin, den 5. Dezember 2005

Dr. Norman Paech
Paul Schäfer (Köln)
Monika Knoche
Hüseyin-Kenan Aydin
Dr. Diether Dehm
Wolfgang Gehrcke
Dr. Hakki Keskin
Michael Leutert
Dr. Kirsten Tackmann
Alexander Ulrich
Gert Winkelmeier
Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

